

Die Forderung nach einem Nationalen Menschenrechts-Gremium

Von Alain Bovard, Amnesty International

Amnesty International engagiert sich seit Jahren für menschenrechtliche Belange, wie sie von der internationalen Gemeinschaft verfochten werden und vor allem auch im Aktionsplan der Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 festgeschrieben worden sind. So setzt Amnesty International sich mit seinem ganzen Gewicht dafür ein, dass endlich auch in der Schweiz eine nationale Institution für Menschenrechte geschaffen wird. Dies vor allem aus drei Gründen:

1. Kohärenz-Frage

Seit Jahren verfolgt Amnesty International die Inkohärenz der Schweizer Menschenrechts-Politik; ohne hier (aus Zeitgründen) ins Detail gehen zu können, möchte ich zwei typische Beispiele anführen:

Am 2. September 1994 hat das EDA entschieden, die Schweizer Botschaft in Algier „aus Sicherheitsgründen“ zu schliessen. Die Schweizer Depeschenagentur präziserte in einer Medienmeldung, „dass das EDA allen Personen empfahl, die keine dringenden Gründe zum Bleiben hätten, das Land zu verlassen, ebenso von jeglichem Tourismus abzusehen und die aus Geschäftsgründen notwendige Reisen zu limitieren.“

In der gleichen Zeit beschied das Bundesamt für Flüchtlingsfragen (BFF) Asylgesuche von Algerier/innen negativ, unter anderem mit der Begründung, dass zwar die Lage tatsächlich nicht als sicher eingestuft, aber auch nicht von einem Bürgerkrieg oder einer generellen Gewaltsituation in Algerien gesprochen werden könne. Deshalb gab es für das BFF keinen Grund, auf die Rückschaffung algerischer Asylbewerber/innen zu verzichten, falls nötig unter Zwang.

Beispiel China: Die Menschenrechts-Situation in der Volksrepublik ist hinlänglich bekannt: Willkürliche Verhaftungen, unfaire Prozesse, Exekutionen in Serie, Folter, besonders schlimme Menschenrechts-Situation in Tibet. Das EDA ist über diese Situation sehr gut unterrichtet. Wenn immer ein Vertrag zwischen den beiden Regierungen unterzeichnet wird, folgt aus der Schweiz eine Protestnote an die Regierenden in Beijing bezüglich Respektierung – oder vielmehr Nicht-Respektierung – der Menschenrechte. Hingegen hat das EVD, bzw. das Bundesamt für Aussenwirtschaft (das heutige seco) trotz der bekannten menschenrechtlichen Misere nicht gezögert, Exportrisikogarantien zu erteilen für Investitionen von Schweizer Firmen, die mit China lukrative Geschäfte zu machen wünschen.

Das seco hat einen Länder-Massstab zur Klassifizierung von Risiken für Investoren erstellt mit den Noten 1 bis 7. Länder mit Note 1 sind „Musterschüler“, jene mit Note 7 sind jene mit den grössten Risiken. Es ist klar, dass die Menschenrechte für diesen Länder-Massstab nur ein Kriterium unter anderen sein können – dass aber China die Note 2 erhält, zeigt deutlich, dass die Menschenrechte nicht nur unter anderen Kriterien laufen, sondern auch kaum ernst genommen werden.

2. Fehlende Verbindung zwischen Zivilgesellschaft und Politik

In der Bundesverwaltung gibt es eine Unzahl von Dienstleistungen und Dienststellen, die sich mehr oder weniger gewichtig mit Menschenrechtsbelangen befassen. Sich in diesem Dschungel zurecht zu finden, ist nicht immer gerade einfach, weder für NGO noch für Einzelpersonen mit einem Menschenrechtsanliegen.

Wo bekommt man die gewünschten Informationen? Wer zum Beispiel erteilt Auskunft über die Anti-Rassismus-Konferenz in Durban vom kommenden September? Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus? Die Politische Abteilung IV des EDA? Oder wer kann über die Position der Schweiz zum Internationalen Strafgerichtshof Auskunft erteilen? Die Direktion für Völkerrecht? oder das Justiz- und Polizeidepartement beim EJPD oder die PA IV beim EDA?

Die Schaffung eines Nationalen Menschenrechts-Gremiums könnte hier eine Lücke schliessen und als „Brücke“ zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung bzw. den NGO wirken. Dies würde die Kontakte vereinfachen und Information wesentlich besser zugänglich machen.

3. Defizit Öffentlichkeitsarbeit für Menschenrechte

Seit Jahren macht Amnesty International immer wieder darauf aufmerksam, dass die Kenntnisse der Bevölkerung über die Menschenrechte völlig überschätzt werden. Der Wissensstand ist eher dürftig. Es fehlt ein Organ, das sich verpflichtet fühlt, mit landesweiten Lehrprogrammen zur Sensibilisierung für die Menschenrechte beizutragen. Die Kurse, die man auf Anfrage beim EDA erhält, sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein und können das grosse Defizit im Bereich der Menschenrechts-Erziehung nicht beheben.

Gewiss, einige NGO widmen sich dieser Aufgabe, was zu begrüessen ist; aber man darf nicht übersehen, dass ihre Möglichkeiten begrenzt sind, und dass die erste Verantwortung für die Menschenrechts-Erziehung nicht allein den NGO überlassen bleiben soll, sondern eine wichtige Aufgabe des Staates ist.

Ein Nationales Menschenrechts-Gremium könnte diesbezüglich die gleiche Rolle spielen wie es die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus zum Thema Fremdenhass und Rassismus tut. Zum Beispiel mit Aufklärungskampagnen, die zu einem besseren Verständnis der Menschenrechte beitragen und ihren Platz in der Innen- und Aussenpolitik sichtbar machen. Ein Nationales Menschenrechts-Gremium könnte auch die Kantone dazu animieren, Lehrmittel über Menschenrechte für ihre Primarschulen herauszugeben, oder jene Kantone, die über solche Publikationen verfügen, als wichtige Quelle für Material und Ratschläge dienen.

Natürlich gibt es noch weitere Gründe, die für die Schaffung eines Nationalen Menschenrechts-Gremiums sprechen (sie werden in den anderen Referaten ausgeführt). Für Amnesty sind die oben erwähnten drei Gründe jene, die uns – einmal mehr – dazu bewegen haben, die Schaffung eines Nationalen Menschenrechts-Gremiums zu fordern. Und zwar mit Nachdruck.

Bern, 12. Juli 2001